

## NIEDERSCHRIFT

über die 47. Sitzung der „Gemeindevertretung“ am Donnerstag, den 21. November 2019 um 19.30 Uhr im Gemeindeamt

<u>Anwesende:</u>	VPZ	9	Kilian Tschabrun, Bernhard Keckeis, Bernd Klisch (E), Ingrid Schachenhofer, Gerhard Breuß, Rene Mathis, Martin Hundertpfund, Michael Welte (E), Andreas Böhler-Huber
	FWZ	9	Daniel Bösch, Alfred Bickel, Gerhard Bachmann, Ewald Bachmann, Helmut Treffner (E), Sieglinde Erne, Wolfgang Bilgeri, Eugen Keckeis, Sybille Gabriel
	Grüne	3	Hermelinde Rietzler, Christoph Büsel, Franz Pleh
	JA	2	Leopold Drexler, Lukas Salcher
	Fraktionslos	1	Natascha Soursos

---

= 24 Stimmberechtigte Zuhörer: 27

Entschuldigt: Robert Lins, Barbara Nigsch, Mario Breuß

Vorsitzender: Bgm. Kilian Tschabrun

Schriftführer: GSekr. Jürgen Bachmann

### **Tagesordnung**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger an die Gemeindevertretung
3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes
4. Berichte des Bürgermeisters

Nichtöffentliche Sitzung gem. § 46 Abs. 2 Gemeindegesetz

5. Beratung und Beschlussfassung Grundstücksangelegenheit – Auskunftsperson RA MMag. Dr. Hagen
  - 5.1. Gst. Nr. 1216/1, Sennewies
  - 5.2. Gst. Nr. 1216/2, Sennewies – Teilfläche
6. Beratung und Beschlussfassung Verträge und Dienstbarkeiten
  - 6.1. Dienstbarkeitsvertrag Gst. Nr. 1118, Schipiste Furx
  - 6.2. Dienstbarkeitsvertrag Gst. Nr. 1121 und 1146/4, Parkplatz Furx
  - 6.3. Dienstbarkeitsvertrag Gst. Nr. 625/8 und .60, Batschuns
  - 6.4. Tauschvertrag Gst. Nr. 476/31, Muntlix
  - 6.5. Überarbeitung Schenkungsvertrag Gst. Nr. 2104/3, Sennewies

Öffentliche Sitzung gem. § 46 Abs. 1 Gemeindegesetz

7. Beratung und Beschlussfassung Mindestzinsvereinbarungen mit Kreditinstituten
8. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes
  - 8.1. Gst. Nr. 1676/4, Dafins
  - 8.2. Gst. Nr. 1661/3, Dafins
  - 8.3. Gst. Nr. 560/4 und 2084, Batschuns
  - 8.4. Gst. Nr. 1361/3, Buchebrunnen
  - 8.5. Gst. Nr. 359/5, Muntlix
  - 8.6. Gst. Nr. 445/5, Muntlix

- 8.7. Gst. Nr. 691/1, Batschuns
9. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes  
9.1. Gst. Nr. 1110/1, Furx
10. Beratung und Beschlussfassung Ausnahme Teilbebauungsplan Gst. Nr. 752/14, Bazol
11. Vergabe von Lieferungen und Leistungen  
11.1. Ingenieurdienstleistungen Straßensanierungen  
11.2. Ingenieurdienstleistungen Überarbeitung Baugrundlagenrichtlinie
12. Information Bürgeranfrage Steinbruch Fritztobel – Bestand und Erweiterung
13. Information Bodencheck Klimabündnis Vorarlberg
14. Zahlungsfreigaben  
14.1. Abwasserverband Vorderland – Betriebskosten 4. Quartal 2019  
14.2. Musikschule Rankweil-Vorderland – 1. Halbjahr 2019/2020  
14.3. Krankenhausbetriebsgesellschaft – Spitalbeitragsabgang Endabrechnung 2018  
14.4. Straßensanierungserhebungen-/studie
15. Genehmigung der Niederschrift über die 46. Sitzung vom 12.09.2019
16. Allfälliges

\*\*\*\*\*

## **1. Feststellen der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest. Er bittet, beim Tagesordnungspunkt 8.3. die Grundstücks Nr. 563/1, um die Grundstücks Nr. 560/4 und 2084 zu korrigieren.

## **2. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger an die Gemeindevertretung**

- Mag. Gertrud Längle – Bürgeranfrage Steinbruch Fritztobel im Namen von 14 anwesenden, betroffenen Bewohner: Wir leben seit 40 Jahren in der Kella. Den Steinbruch Keckeis auf einer Fläche von fast neun Hektar gibt es schon lange, aber seit ungefähr ein bis zwei Jahren hat sich sein Geräuschpegel massiv erhöht. Wir führen dies auf neue Maschinen und auf den laufend reduzierten Baumbestand zurück. Wir hören das stundenlange Donnern, Schürfen und Krachen auch bei geschlossenem Fenster. Im Februar 2019 erschien in den VN ein Artikel. Darin hieß es, dass die Firma Keckeis um eine Erweiterung des Steinbruchs um 4,1 Hektar für die kommenden 20 Jahre ansuchen möchte. Die Erweiterung wird auf 300 m an das Siedlungsgebiet von Rankweil heranrücken. Dazu die Aussagen von Herrn Keckeis: „Es werde dadurch nicht mehr LKW Fahrten geben, die Staubemissionen habe man bereits jetzt stark verringert, Vorarlberg brauche diesen Steinbruch.“

Ich habe daraufhin Anwohner der Kella und des oberen Bergs befragt, ob sie sich durch den Steinbruch belästigt fühlen. Viele der Befragten haben dies bejaht und auf starke Lärm- und Staubbelastung hingewiesen. Ich habe dann an die BH Feldkirch einen Brief geschickt, den fast 30 Anwohner unterschrieben haben und in dem ich die Belastungen durch den Steinbruch aufgelistet habe. Es sind dies:

- \_unglaublich starker Lärm der Brechermaschinen
- \_Feinstaub
- \_Sprengungen, die auch Schäden an und in unseren Häusern verursacht haben
- \_Betriebszeiten (jeden Morgen ab 05.45 Uhr Anfahrtsgeräusche von LKW's, ab 06.00 Uhr früh beginnen die Brechermaschinen, auch samstags)

„Rodung des Areals, die seit vielen Jahren fortschreitet, trägt Mitschuld an der ungehinderten Ausbreitung des Lärms und des Staubes.

Wir haben die Aussage von Herrn Keckeis, dass Vorarlberg diesen Steinbruch braucht, in Frage gestellt, denn es ist bekannt, dass auch viele Ladungen in die Schweiz gehen. Zudem habe ich Kontakt zur Bürgermeisterin von Rankweil, Frau Katharina Wöss-Krall, und zu Herrn Bürgermeister Kilian Tschabrun in der Hoffnung aufgenommen, dass die jeweiligen Gemeindevertretungen auf die Problematik des Steinbruchs aufmerksam werden.

Das für den Steinbruch zutreffende Bergbaugesetz sieht weder eine Anhörung der „Anwohner der ersten Reihe“ vor, noch ein Mitspracherecht der Gemeindevertretungen. Nur die BH Feldkirch wird über eine Erweiterung entscheiden. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist sowieso nicht die Rede.

Fazit ist, dass wir als Anwohner scheinbar keine Möglichkeit haben die Belästigungen durch den Bestand zu reduzieren und eine Erweiterung zu verhindern. Es wäre aber meiner Meinung nach möglich, dass die Gemeindevertretungen sich dafür einsetzen, dass die jetzigen Methoden der Gesteinsgewinnung kritisch überdacht werden und es zumindest Auflagen geben muss, die die Belästigungen mindern und dass die selben Überlegungen auch bei einer eventuellen Erweiterung gelten müssen. Die Behörde sollte sich für folgende Auflagen einsetzen:

- a) vollständige und effiziente Einhausung, also Ummantelung der Brecher- und Siebanlage, Lärminderung beim Beladen der LKW's, reduzierte Betriebszeiten, bessere Sprühanlagen zur Vermeidung des Staubes
- b) Ich möchte Sie im Namen aller Betroffenen herzlich bitten, sich unseres, für uns sehr wichtigen Anliegens, anzunehmen, da die Wohnqualität vieler Menschen hier durch den Steinbruch stark leidet.
- c) Das Bergbaugesetz ist veraltet und berücksichtigt in keiner Weise neueste Erkenntnisse über die Gefährlichkeit von Feinstaub oder psychischer Belastung durch Lärm.

Ich fordere Sie auf, einmal am Rande des bestehenden Steinbruchs entlang zu wandern, um die unglaublichen Dimensionen dieser Anlage zu erfassen. Übrigens – die Schaffung von Arbeitsplätzen ist hier sicher kein Thema, da fast nur laute Maschinen im Einsatz sind.

In der nächsten Zeit möchte ich die Firma Keckeis auch noch direkt kontaktieren und sie bitten, den Betroffenen in einer offenen Diskussion die Möglichkeit zu bieten, ihre Anliegen und Sorgen direkt mit der Betreiberfirma zu besprechen. Es müsste der Firma ein Anliegen sein, diesen Steinbruch so zu betreiben, dass die Lebensqualität vieler Menschen nicht beeinträchtigt wird.

- Richard Haller – Vorsprache bzgl. Antrag auf Umwidmung, Tagesordnungspunkt 8.5.: Dieses Grundstück wurden 1970 parzelliert, ist erschlossen und baureif. Bereits seit über 20 Jahren ist es als Bauerwartungsland gewidmet. Sie planen ein Wohn- und Bürogebäude auf diesem Grundstück zu errichten, welches dem Räumlichen Entwicklungskonzept „REK“ von 2014 entspricht. Vom Raumplanungsbüro Stadt Land liegt eine Stellungnahme vor die sich selbst widerspricht. Obwohl alles im REK für eine Umwidmung spricht wird in der Stellungnahme eine Studie von 2004 als Grundlage herangezogen. Beim Umlegungsverfahren im Jahr 2004 (Planseite 3), welches nicht umgesetzt wurde – war damals selbst Mitglied der Gemeindevertretung – wurde vor allem die mangelhafte Erschließung bemängelt. Jetzt bezieht sich Stadt Land wieder auf

diesen Planentwurf. Es geht um die verdichtete Bebauung und um die konkrete Anfrage, ob das REK von 2014 oder die Planung von 2004 Gültigkeit hat. Ein Detail am Rande. Da wurde eine Straße gewidmet. Damals wurden wir als Anrainer nicht informiert.

### 3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes

#### 50. Sitzung vom 14.10.2019

- ✓ Eine Grundtrennung in Dafins
- ✓ Ablehnung einer Kleinflächenwidmung lt. § 22 Abs. 2 RPG und Ablehnung Bauantrag in diesem Zusammenhang
- ✓ Vergabe Erd- und Baumeisterarbeiten Streugutsilo an die Firma baggerHannes um brutto € 26.107,20
- ✓ Vergabe Statikberechnung Feuerwehr-Stützpunkt Batschuns an die Firma Frick & Schöch ZT GmbH um netto € 1.600,00 vorbehaltlich positiver Zustimmung Grundstücksnachbar
- ✓ Winterdienstleistung 2019/2020 – Stundensatz und Grundpauschalen – an Artur Marte für Dafins, Muntlix, Batschuns und Ortsparzellen
- ✓ Zustimmungserklärung WG Batschuns für Errichtung neuen Wasserbehälter im Bereich Suldis (BA 06)
- ✓ Erweiterung Schülerbetreuung Muntlix – Mehrkosten im Schuljahr 2019/2020 rund € 3.900,00
- ✓ Anpassung Pachtvertrag Gasthaus Frödisch für zweites Pachtjahr, beginnend mit Oktober 2019
- ✓ Zahlungsfreigaben: Rauchfangkehrer Christian Kobler – Überprüfung Öl- und Gasfeuerungsanlagen 2018/2019 € 9.899,35; Kinderbetreuung Vorarlberg GmbH – Sommerbetreuung Juli bis September € 31.081,13

### 4. Berichte des Bürgermeisters

- Ergänzende Zahlen zum Rechnungsabschluss 2018: Erfreulich sind die „frei verfügbaren Mittel“ in der Höhe von € 880.300,00 und das positive Maastrichtkriterium in der Höhe von € 267.600,00.
- Von der Gebarungskontrolle ist der positive Erledigungsvermerk über den Nachtragsvoranschlag 2019 eingegangen.
- Die Wildbach- und Lawinenverbauung hat baulich mit dem Hochwasserschutzprojekt Frödisch begonnen.
- Gerichtsverfahren bzgl. Baunutzungszahl, Liegenschaft Fidelisgasse: Das Landesverwaltungsgericht Vorarlberg hat im Gerichtsurteil vom 29.10.2019 die Berufung des Klägers bzgl. der maximalen Baunutzungszahl von 45 aufgehoben. Es wurde festgestellt, dass unter Bedachtnahme auf die in § 3 Abs. 4 des Baugesetzes genannten Interessen eine maximale Baunutzungszahl nicht erforderlich ist.
- Meldung über Beschädigungen (Putzrisse) an der Wendelins Kapelle. Lt. Pfarre Batschuns wäre die Schadensursache wegen Holz- und Aushubtransporte, da bei der Straße „Boden“ eine Tonnagebeschränkung verordnet wurde. Hier ist bei der Straßensanierung „Boden“ dringender Handlungsbedarf gegeben.
- Die Anlieferung und Montage des Streusalzsilos erfolgt am Montag, 25.11.2019.
- Der Budgetentwurf 2020 wird demnächst dem Finanzausschuss und dem Gemeindevorstand vorgelegt. Eine Beschlussfassung ist in der nächsten GV Sitzung, am 12. Dezember, jedoch spätestens im Jänner, geplant.
- Der Rechnungsabschluss 2019 ist voraussichtlich bis 15. Februar 2020 fertig und kann dann vom Finanzausschuss geprüft werden. Ziel ist es, dass die aktive Gemeindevertretung den Rechnungsabschluss 2019 noch freigibt.
- VRV 2015 – direkte Information an die Mandatäre mittels E-learning Lernplattform. Jeder Mandatar hat nun die Möglichkeit, sich über die Ilias-Internetplattform über die neue VRV 2015 zu erkundigen.

- Regionales Bauamt – Machbarkeitsanalyse wurde mit der Befragung der Bürgermeister gestartet. Alle Gemeinden machen bei der Analyse mit.

Termine:

- 12.12.2019 – letzte GV Sitzung dieses Jahres mit anschließendem Weihnachtsessen

TOP 5 und 6 – nichtöffentliche Sitzung von 19.58 bis 21.06 Uhr

## **7. Beratung und Beschlussfassung Mindestzinsvereinbarungen mit Kreditinstituten**

Dieser Tagesordnungspunkt soll an den Finanzausschuss delegiert werden, damit diese im Detail die Punkte und Kriterien besprechen können.

## **8. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes**

### 8.1. Gst. Nr. 1676/4, Dafins

Der Grundstückseigentümer ersucht gemäß Antrag vom 01.07.2019 um Genehmigung der Widmungsänderung des Grundstücks Nr. 1676/4 im Ausmaß von 84 m<sup>2</sup> von derzeit FL in BM gemäß § 23 RPG, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F. Die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses ist geplant.

Von der Gemeindeverwaltung wurde eine Stellungnahme des Raumplanungsbüros Stadt Land eingeholt. Diese Stellungnahme vom 25.10.2019 empfiehlt eine optimierte Widmungsfläche, siehe Pläne Variante 3 mit einer Fläche von 592,4 m<sup>2</sup> über die gesamten Grundstücke Nr. 1676/4, 1676/2 und 1676/3 von derzeit FL in BM, welche auch andere, angrenzende Grundstückseigentümer betrifft.

Da beim Gst. Nr. 1676/4 für eine Einfamilienhausbebauung derzeit ca. 3/4 der noch zu teilenden Grundfläche in BM gewidmet ist, benötigt es für die restliche Widmung keinen Raumplanungsvertrag. Dies wäre unverhältnismäßig.

Antrag – Kilian Tschabrun:

Der Umwidmung soll gemäß der Stellungnahme von Stadt Land vom 25.10.2019 und der Variante 3 im Ausmaß von insgesamt 592,4 m<sup>2</sup> für die Gst. Nr. 1676/4, 1676/2 und 1676/3 von derzeit FL in BM zugestimmt werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

### 8.2. Gst. Nr. 1661/3, Dafins

Die Grundstückseigentümer ersuchen gemäß Antrag vom 20.05.2019 um Genehmigung der Widmungsänderung des Grundstücks Nr. 1661/3 von derzeit FL in BM gemäß § 23 RPG, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F. Es handelt sich um eine Richtigstellung des Flächenwidmungsplanes, da das Grundstück bereits seit 1990 mit einem Wohngebäude bebaut ist. Es ist geplant, ein Schwimmbaden zu errichten. Von der Gemeindeverwaltung wurden zwei Varianten ausgearbeitet:

Variante 1: Das Grundstück Nr. 1661/3 soll vollständig von von FL in BM umgewidmet werden. Das Gst. Nr. 1661/15 (Gehweg) behält die Widmung FL.

Variante 2: Das Grundstück Nr. 1661/3 sowie das Grundstück Nr. 1661/15 sollen vollständig von von FL in BM umgewidmet werden.

Antrag – Gerhard Breuß:

Der Umwidmung soll gemäß der Variante 2 mit einem Ausmaß von gesamt 1.072,5 m<sup>2</sup> von derzeit FL in BM zugestimmt werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

#### 8.3. Gst. Nr. 560/4 und 2084, Batschuns

Die Grundstückseigentümer ersuchen gemäß Antrag vom 10.04.2019 um Genehmigung der Widmungsänderung der Grundstücke Nr. 560/4 und 2084 im Ausmaß von gesamt 55,4 m<sup>2</sup> von derzeit FL in BW gemäß § 23 RPG, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F. Es handelt sich um die Umwidmung des Zufahrtsweges bzgl. der Erschließung des Grundstückes.

Antrag – Andreas Böhler-Huber:

Der Widmungsantrag soll lt. der Begründung des Raumplanungsausschusses vom 14.11.2019 abgelehnt werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

#### 8.4. Gst. Nr. 1361/3, Buchebrunnen

Der Grundstückseigentümer ersucht gemäß Antrag vom 18.09.2019 um Genehmigung der Widmungsänderung des Grundstückes Nr. 1361/3 im Ausmaß von 138,9 m<sup>2</sup> (lt. Plan der Gemeindeverwaltung) von derzeit FL in BW gemäß § 23 RPG, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F. Zweck der Umwidmung ist der Zubau einer Sauna, eines Abstellraumes sowie eines Schwimmbeckens. Die Gemeindeverwaltung hat zwei Varianten ausgearbeitet:

Variante 1: Eine Teilfläche von 138,9 m<sup>2</sup> des Grundstückes Nr. 1361/3 soll von FL in BW umgewidmet werden.

Variante 2: Eine Teilfläche von 204,5 m<sup>2</sup> des Grundstückes Nr. 1361/3 soll von FL in BW umgewidmet werden.

Von der Gemeindeverwaltung wurde eine Stellungnahme des Raumplanungsbüros Stadt Land eingeholt. Aus dieser geht hervor, dass die beantragte Umwidmung aus raumplanungsfachlicher Sicht positiv zu beurteilen ist.

Antrag – Kilian Tschabrun:

Der Umwidmung soll gemäß der Stellungnahme von Stadt Land vom 25.10.2019 sowie der Variante 1 mit einem Ausmaß von gesamt 138,9 m<sup>2</sup> von derzeit FL in BW zugestimmt werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

#### 8.5. Gst. Nr. 359/5, Muntlix

Der Grundstückseigentümer ersucht gemäß Antrag vom 13.07.2019 um Genehmigung der Widmungsänderung des Grundstückes Nr. 359/5 im Ausmaß von 929,9 m<sup>2</sup> von derzeit FL in BM gemäß § 23 RPG, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F. Zweck der Umwidmung ist die Errichtung eines Wohngebäudes, evtl. auch mit Büroflächen.

Von der Gemeindeverwaltung wurde eine Stellungnahme des Raumplanungsbüros Stadt Land eingeholt. Aus dieser geht hervor, dass die beantragte Umwidmung aus raumplanungsfachlicher Sicht nicht zu empfehlen ist.

Antrag – Daniel Bösch:

TOP soll vertag werden!

Der Grundstückseigentümer und das Raumplanungsbüro Stadt Land sollen gemeinsam zu einem Gespräch eingeladen werden, wie vom Raumplanungsausschuss empfohlen.

Beschlussfassung: Einstimmig!

#### 8.6. Gst. Nr. 445/5, Muntlix

Die Grundstückseigentümerin ersucht gemäß Antrag vom 02.06.2019 um Genehmigung der Widmungsänderung des Grundstücks Nr. 445/5 im Ausmaß von 363,2 m<sup>2</sup> von derzeit FL in BM gemäß § 23 RPG, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F. Die Grundstückseigentümerin beabsichtigt, das Grundstück zu veräußern, damit ein Einfamilienwohnhaus errichtet werden kann.

Die Grundstückseigentümerin zieht ihren Widmungsantrag aufgrund der negativen Stellungnahme von Stadt Land mit Schreiben vom 18.11.2019 zurück. Eine erneute Antragstellung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Dieser Antrag bzw. dessen Zurückziehung wird zur Kenntnis genommen.

#### 8.7. Gst. Nr. 691/1, Batschuns

Der Grundstückseigentümer ersucht wiederum, gemäß Antrag vom 10.04.2019, um Genehmigung der Widmungsänderung des Grundstücks Nr. 691/1 außerhalb der äußeren Siedlungsgrenze im Ausmaß von 39,1 m<sup>2</sup> von derzeit FL in BW gemäß § 23 RPG, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F. Zweck der Widmungserweiterung ist es, den Abstand des bestehenden Gebäudes zum neuen Bauprojekt zu vergrößern.

##### Antrag – Kilian Tschabrun:

Der Widmungsantrag soll lt. der Begründung des Raumplanungsausschusses vom 14.11.2019 und der Stellungnahme von Stadt Land vom 02.04.2019 abgelehnt werden.

Beschlussfassung: 23 : 1 Stimmen!  
Gegenstimme: Daniel Bösch

##### Begründung Gegenstimme – Daniel Bösch:

Weshalb die aktuelle, äußere Siedlungsgrenze schräg verläuft ist unklar. Der Widmungswerber wünscht nur eine sinnvolle Begradigung dieser Siedlungsgrenze. Solche Fälle haben wir in anderen Fällen auch schon positiv abgehandelt.

## **9. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes**

#### 9.1. Gst. Nr. 1110/1, Furx

In der Gemeindevertretungssitzung vom 21.02.2019, TOP 7.3., wurde dem Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. Planbeilage mit einer Fläche im Ausmaß von 583 m<sup>2</sup> von derzeit (BW)-Fn in BW-Fa zugestimmt. Die beschlossene Änderung wurde an der Amtstafel vom 28.02.2019 bis 29.03.2019 kundgemacht. Im darauffolgenden Auflageverfahren wurde vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung, vom 11.03.2019 eine negative Stellungnahme abgegeben.

Aufgrund dieser negativen Stellungnahme des Landes Vorarlberg vom 11.03.2019 wurde der Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes vorerst nicht weiter bearbeitet.

Nach nochmaligen Ansuchen des Widmungswerbers und dessen direkter Ansprache vom 25.09.2019 an alle Gemeindevertreter wurde der Antrag im Raumplanungsausschuss am 14.11.2019 unter Berücksichtigung der negativen Stellungnahme des Büros Stadt Land vom 23.10.2019 erneut behandelt.

Der Widmungswerber hat nach Vorsprache im Raumplanungsausschuss am 20.11.2019 per E-Mail drei Begründungen für eine positive Umwidmung übermittelt.

#### Begründung 1

Der Antragsteller hatte bereits 24 Jahre seinen Hauptwohnsitz auf der Alpe Furx: Wie dem Schreiben vom 25.09.2019 des Antragstellers zu entnehmen ist, beabsichtigt er mit seiner Familie den Hauptwohnsitz und damit den Lebensmittelpunkt neuerlich – nach der Errichtung eines Einfamilienhauses – auf der Alpe Furx begründen zu wollen. Der Antragsteller lebte seit seiner Geburt im Jahre 1993 bis 2016 mit Hauptwohnsitz auf der Alpe Furx und war damit auch Bürger der Gemeinde Zwischenwasser, ehe er sich nach der Geburt seiner Tochter mit seiner jungen Familie aufgrund des Platzmangels im elterlichen Wohnhaus – zumindest zwischenzeitlich – ein neues Zuhause suchen musste. Vom Antragsteller bestand aber schon immer der, auch amtsbekannt erklärte Wunsch, ein Einfamilienhaus auf der Alpe Furx zu errichten (aus diesem Grund auch der Grundankauf), um mit seiner Familie dort wo er seine Kindheit und Jugend verbrachte, neuerlich seinen Lebensmittelpunkt in Form eines Hauptwohnsitzes zu begründen. Des Weiteren wird – lt. Auskunft des Antragstellers – auch eine künftige Mitarbeit im derzeit in Vorbereitung bzw. in der Umsetzung befindlichen touristischen Projekt seiner Familie – „Peterhof Neu“ – angestrebt.

#### Begründung 2

Abwanderungstendenzen von jungen Familien verhindern (Pkt. 2 der Ziele aus dem REK). Im REK der Gemeinde Zwischenwasser heißt es unter anderem:

„In der momentanen Situation ist es für viele junge Menschen in Zwischenwasser schwer, leistbaren Wohnraum in der Gemeinde zu finden. Es sind nur wenige Bauplätze auf dem Markt verfügbar. Wer keinen Grundbesitz in der Familie hat, ist jedoch darauf angewiesen. Der Baugrund und das Bauen selbst sind teuer, was bedeutet, dass für viele junge Menschen der Bau eines Einfamilienhauses auch abseits von Baugrundpreisen nicht mehr leistbar ist. Wenn man verhindern will, dass junge Gemeindebürger absiedeln müssen, dann braucht es Alternativen, die leistbaren attraktiven Wohnraum unabhängig von Grundbesitz und Marktlage bieten.“

Die Gemeindevertretung kommt in Ihrer Beschlussfassung diesbezüglich zur Ansicht, dass es der Gemeinde Zwischenwasser – wie im REK festgehalten – äußerst wichtig ist, Abwanderungstendenzen von jungen Familien aus welchen Gründen auch immer, zu verhindern. Da der Antragsteller bereits ein bebaubares Grundstück in der Gemeinde Zwischenwasser besitzt, wäre es daher auch dem REK widersprüchlich, eine Bebauung seines Grundstückes – auch zum Zwecke der Gründung eines Hauptwohnsitzes – zu verweigern.

#### Begründung 3

Furx als Naherholungsgebiet für die Region Vorderland. Als weiteres Ziel im REK der Gemeinde Zwischenwasser wird definiert:

„Furx soll als zentrale Station eines Wanderwegenetzes mit attraktiver Gastronomie und attraktiven Freizeitangeboten im Naherholungsgebiet ausgebaut werden.“ In Bezug auf diese Zielgebung aus dem REK kommt die Gemeindevertretung ebenso zur Auffassung, dass eine positive Erledigung des gegenständlichen Antrages des Antragstellers dem Ausbau der Alpe Furx als Naherholungsgebiet für das gesamte Vorderland nicht entgegensteht, zumal schon seit vielen Jahren mehrere Menschen (derzeit werden sechs Objekte auf der Alpe Furx als Hauptwohnsitz genutzt) ihren Hauptwohnsitz auf der Alpe Furx begründet haben. An dieser Stelle sei auch erwähnt, dass aufgrund der auf der Alpe Furx gegebenen Siedlungsgrenzen und gewidmeten Flächen, nur mehr vereinzelt bebaubare Grundstücke zur Verfügung stehen.

1. Antrag – Daniel Bösch:

TOP soll bis zur Dezembersitzung vertagt werden!

Bis dahin soll rechtlich der Einzelfall „Hauptwohnsitz“ geklärt werden bzw. ob es eine Möglichkeit gibt, dem Antragsteller und seiner Familie einen Hauptwohnsitz zu gewähren und anderen Bewerbern nicht.

Beschlussfassung: 7 : 17 Stimmen!

Fürstimmen: Daniel Bösch, Ewald Bachmann, Sieglinde Erne, Alfred Bickel, Eugen Keckeis, Helmut Treffner, Hermelinde Rietzler

2. Antrag – Natascha Soursos:

TOP soll vertagt werden bis der Teilbebauungsplan fertiggestellt ist!

Beschlussfassung: 1 : 23 Stimmen!

Fürstimme: Natascha Soursos

3. Antrag – Martin Hundertpfund:

Dem Antrag, das Grundstück Nr. 1110/1 in zweiter Lesung von (BW)-Fn (nur Ferienhaus) in BW-Fa (auch Ferienhaus) umzuwidmen soll zugestimmt werden.

Beschlussfassung: 15 : 9 Stimmen!

Gegenstimmen: Bernd Klisch, Daniel Bösch, Ewald Bachmann, Sieglinde Erne, Alfred Bickel, Eugen Keckeis, Helmut Treffner, Natascha Soursos, Hermelinde Rietzler

**10. Beratung und Beschlussfassung Ausnahme Teilbebauungsplan Gst. Nr. 752/14, Bazol**

In der Sitzung des Gestaltungsbeirates vom 14.11.2019 wurden die Pläne vom 10.11.2019 „Neubau einer Sauna“ aus ortsgestalterischer Sicht und zur Abänderung/Optimierung des Teilbebauungsplanes mit folgendem Ergebnis begutachtet:

\_die Außenhülle ist auf die gesamte Höhe in einem einheitlichen Material umzusetzen  
\_das Gebäude soll parallel zur Grundstücksgrenze, zum Gst. Nr. 752/10, und rechtwinklig in die Falllinie der Höhenschichtlinien gedreht werden.

Antrag – Martin Hundertpfund:

Es soll eine Ausnahme des Teilbebauungsplanes „Bazol“ bei diesem Grundstück für die Errichtung eines Saunahauses gewährt werden.

Beschlussfassung: 15 : 9 Stimmen!

Gegenstimmen: Bernd Klisch, Daniel Bösch, Ewald Bachmann, Sieglinde Erne, Alfred Bickel, Leopold Drexler, Natascha Soursos, Hermelinde Rietzler, Franz Pleh

**11. Vergabe von Lieferungen und Leistungen****11.1. Ingenieurdienstleistungen Straßensanierungen**

Die Gemeindestraßen Boden, Schmalzgasse, Daliebis und Platte stehen in der Priorität ganz oben für eine Sanierung. Dazu wurden die Ingenieurdienstleistungen bei Tschabrun Ing., BHM Ing., M+G Ing. und Breuss+Mähr angefragt. In Zusammenarbeit mit dem Umweltverband und den Bauämtern der Marktgemeinde Rankweil und Stadt Feldkirch wurden die Angebote bewertet und gegenübergestellt. Als Best- und

Billigstbieter geht dabei das Büro BHM Ing. mit einem Gesamtbetrag in Höhe von brutto € 69.923,04 hervor.

Antrag – Kilian Tschabrun:

Die Auftragsvergabe soll an den Best- und Billigstbieter BHM Ing. erfolgen.

Beschlussfassung: Einstimmig!

11.2. Ingenieurdienstleistungen Überarbeitung Baugrundlagenrichtlinie

Seit 2007 haben wir die Baugrundlagenrichtlinien. Diese sind dringend zu überarbeiten. Neue Angebote liegen vor. Der Überarbeitungsprozess dauert mindestens ein halbes Jahr. Es wird empfohlen, das Büro Metron zu beauftragen, welche bereits die bestehenden Baurichtlinien erarbeitet haben.

Antrag – Gerhard Breuß:

Die Auftragsvergabe soll an das Büro Metron gemäß Angebot vom 08.11.2019 erfolgen.

Beschlussfassung: Einstimmig!

**12. Information Bürgeranfrage Steinbruch Fritztobel – Bestand und Erweiterung**

Die Bürgeranfrage sowie die vorgebrachten Argumente werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde nimmt sich der Anfrage an. In Verbindung mit Umweltlandesrätin Katharina Lins soll die Rechtslage abgeklärt werden, damit bekannt wird, welche Möglichkeiten die Gemeinde überhaupt hat. Ein Lokalausweis im Bereich der betroffenen Bevölkerung in der Kella soll erfolgen, denn dieser Wohnbereich ist voraussichtlich stärker betroffen, wie jener auf der Rankweiler Seite.

Nachstehende Personen melden sich für die Bearbeitung dieses Themas:

\_Bernhard Keckeis, VPZ

\_Kilian Tschabrun, VPZ

\_Daniel Bösch, FWZ

\_Gertrud Längle, Betroffene

\_zusätzliche betroffene Personen

**13. Information Bodencheck Klimabündnis Vorarlberg**

Verpackt in einen kurzweiligen Fragebogen, liefert der Bodencheck Ideen für einen zukunftsfähigen Umgang mit Boden in der Gemeinde. Alle relevanten Bereiche – von Raumplanung über Naturgefahren bis zur Bewusstseinsbildung – werden abgefragt. Entwickelt wurde der Bodencheck von Klimabündnis Tirol im Rahmen des EU Interreg-Projektes Links4Soils.

Die Gemeinde Zwischenwasser ist bereits seit Beginn Mitglied beim Klimabündnis. Ein Beitritt zum europäischen Bodenbündnis wäre möglich. Dieses Thema soll im Raumplanungsausschuss gemeinsam mit der Agrargemeinschaft Zwischenwasser behandelt werden.

**14. Zahlungsfreigaben**

14.1. Abwasserverband Vorderland – Betriebskosten 4. Quartal 2019  
Vorschreibungsbetrag € 61.930,00 (1/851-755)

Beschlussfassung: Einstimmig!

## 14.2. Musikschule Rankweil-Vorderland – 1. Halbjahr 2019/2020

Vorschreibungsbetrag € 44.511,78 bei aktuell 73,15 Wochenstunden (1/320-768)

Beschlussfassung: 22 : 2 Stimmen!

Gegenstimme: Ewald Bachmann, Gerhard Bachmann

## 14.3. Krankenhausbetriebsgesellschaft – Spitalbeitragsabgang Endabrechnung 2018

An Akontozahlungen wurden bisher € 456.559,00 geleistet. Die gesamte Beitragsleistung für das Jahr 2018 beträgt € 650.149,43. Die offene Restzahlung gemäß Endabrechnung vom 08.11.2019 beträgt somit € 193.590,43 (1/560-751).

Beschlussfassung: Einstimmig!

## 14.4. Straßensanierungserhebungen-/studie

Honorarnoten von BHM Ing. in Höhe von € 13.174,57. Der Vorsitzende ist auf Empfehlung des Gemeindeverbandes wegen zu geringer Bedeckung der Budgethaushaltsstelle mit einem Betrag von € 10.465,20 in Vorleistung gegangen und weil einzelne Honorare über € 3.427,60 vom Gemeindevorstand bis dato nicht freigegeben wurden.

Antrag – Leopold Drexler:

Die Zahlungsfreigabe soll in einer geheimen Abstimmung erfolgen.

Beschlussfassung: 23 : 0 Stimmen !

Befangen: Kilian Tschabrun

Stimmzähler: Eugen Keckeis u. Martin Hundertpfund

Abstimmungsergebnis:	Ja = Zahlung freigeben	9
	Nein = Zahlung nicht freigeben	14

## 15. Genehmigung der Niederschrift über die 46. Sitzung vom 12.09.2019

Natascha Soursos – Anmerkung TOP 16, Allfälliges: Bitte um Änderung – für den Vorschlag und Auswahl der Drehkreuze bin ich nicht verantwortlich – so soll es abgedruckt werden.

Die Niederschrift über die 46. Sitzung wird mit Änderungsvorschlag von Natascha Soursos einstimmig genehmigt.

## 16. Allfälliges

- Gerhard Breuß: Fehlerhafte Postzustellungen in Daliebis u. Daliebisstraße aufgrund der Namensähnlichkeit häufen sich.
- Daniel Bösch: Beim Parkplatz Birket soll die Beschilderung „Parkverbot“ zwecks wilder Parkerei angebracht werden.  
Das Straßenschild „Im Mais“ soll bitte baldmöglichst montiert werden.  
Die Wahlwerbung der Vorarlberger Volkspartei für die Landtagswahlen wurde von unserm Bürgermeister mit dem Elektro-Gemeindefahrzeug Kangoo gemacht.
- Ewald Bachmann: Überlegung, ob wir das Silvesterfeuerwerk im Gemeindegebiet aufgrund von Lärm- und Umweltbewusstsein verbieten sollen.
- Ingrid Schachenhofer: Wie sieht es mit der Innenhofgestaltung in der VS Muntlix aus bzw. kann ein Betrag im Voranschlag vorgesehen werden?
- Leopold Drexler: Das Volksbegehren „Bedingungsloses Grundeinkommen“ kann im Gemeindeamt unterzeichnet werden.

- Natascha Soursos: Erklärt ihren Austritt von der Gemeindevertretung aufgrund ihres Hauptwohnsitzwechsel nach Feldkirch ab Freitag, 22.11.2019. Dies war ihre letzte Sitzung. Sie bedankt sich für die Zusammenarbeit.

Ende der Sitzung: 23:40 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer:

---

Bgm. Tschabrun Kilian

---

GSekr. Jürgen Bachmann